

Jahresbericht Netzwerk Kinderrechte Schweiz (Januar – Dezember 2017)

1. Vorstand

Der Vorstand führte drei ordentliche Sitzungen und eine ganztägige Retraite durch. An der Retraite diskutierte der Vorstand unter anderem den bevorstehenden Wechsel des Präsidiums und die Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums. Weitere Themenschwerpunkte waren die Wirkungskraft des Netzwerks sowie die Planung der Arbeiten für den dritten Berichtszyklus zur UN-Kinderrechtskonvention.

Im Jahr 2017 kam es zu mehreren personellen Wechsels im Vorstand: Flavia Frei, die als Vertreterin von Kinderschutz Schweiz bisher den Vorstand präsidierte, verliess die Organisation per Ende Oktober 2017, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Kinderschutz zog sich daraufhin als Präsidiumsorganisation zurück. Lorène Métral übernahm im Auftrag von Terre des hommes - Kinderhilfe als Vize-Präsidentin die Führung des Vorstands ad interim. Damian Zimmermann (Kinderdorf Pestalozzi) übergab sein Mandat als Ressortverantwortlicher Finanzen an Julika Funk. Rachel Méndenz (Kinderanwaltschaft Schweiz) übernahm die Co-Verantwortung für das Ressort Staatenberichtsverfahren von Karin Zollinger. Weiter stellte Lea Meister (SAJV) die Mutterschaftsvertretung von Annina Grob in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 sicher.

2. Mitglieder

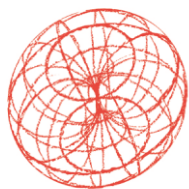
Bereits Ende 2016 nahmen die Vorstandsmitglieder Kontakt mit Organisationen auf, deren Arbeitsschwerpunkte im Netzwerk noch nicht ausreichend vertreten sind. Diese Bemühungen wurden im 2017 weitergeführt, was zum Beitritt von fünf neuen Mitgliederorganisationen führte.

Neu sind aus dem Themenfeld frühe Kindheit der Verein a:primo, das Netzwerk Bildung und Familie sowie das Marie Meierhofer Institut für das Kind im Netzwerk vertreten. Mit dem Fachbereich Kinder- und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen des Schweizerischen Heimverbands CURAVIVA konnte das Netzwerk zudem seine Basis im Bereich der Sozial- und Sonderpädagogik stärken. Schliesslich ist mit Zwischengeschlecht.org eine Organisation dazu gekommen, die sich für die Rechte von Kindern mit Geschlechtsvarianten einsetzt.

3. Berichtsverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention

Erasmus+ Projekt „Best Practice der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kinderrechts-Netzwerken Österreich, Deutschland und Schweiz“

Im Jahr 2017 beschäftigte sich das Netzwerk Kinderrechte mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Berichtsverfahren zur UN-Kinderrechtskonvention im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit den Kinderrechts-Netzwerken Deutschland und Österreich. Das Projekt hatte zum Ziel, Praxisbeispiele im Rahmen der Berichterstattung an den UN-Kinderrechtsausschuss und in der Arbeit der Kinderrechts-Netzwerke zu analysieren und weiterzuentwickeln. Im Vordergrund stand die Frage, wie Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache ihre Sicht auf die Bedingungen des Aufwachsens



in den jeweiligen Ländern dem UN-Ausschuss mitteilen können. Das Projekt wurde unterstützt durch das Erasmus+ Programm der Europäischen Union.

Auftakt des Projekts war ein erstes Treffen im Dezember 2016 in Wien. In der Folge traf sich die Projektgruppe, zusammengesetzt aus jeweils zwei Jugendlichen sowie fünf Vertreterinnen und Vertreter von Mitgliedsorganisationen pro Land, im Mai 2017 zu einem zweitägigen Workshop in Genf. Höhepunkt dieses Treffens war eine Diskussion mit den Mitgliedern des UN-Kinderrechtsausschusses zur Jugendbeteiligung im Berichtsverfahren. 11 der 18 Ausschuss-Mitglieder sind der Einladung gefolgt und nahmen an der Diskussion teil.

Im Rahmen des Projekts wurde zudem eine internationale Umfrage unter Kinderrechts-Netzwerken zu ihren Erfahrungen mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Berichtsverfahren durchgeführt. Auf nationaler Ebene stellte eine Mitgliederbefragung den Einbezug der Erfahrungen und Erwartungen der Mitgliederorganisationen des Netzwerks Kinderrechte Schweiz sicher.

Das dritte Treffen in Berlin im September 2017 diente der Auswertung der bisherigen Arbeiten und der Formulierung von Empfehlungen. Die Ergebnisse liegen Ende Februar 2018 vor.

Follow-up der Concluding Observations 2015

Das Netzwerk führte die Arbeiten zum Monitoring des Follow-up der Concluding Observations vom Februar 2015 weiter. Die Mitgliederorganisationen beteiligten sich am Monitoring, indem sie erwähnenswerte Fortschritte, Rückschritte und weitere Ereignisse rund um die Umsetzung der Concluding Observations per Mitte Februar und dann per Mitte Oktober der Geschäftsstelle zustellten.

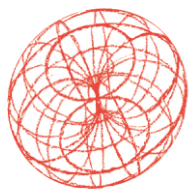
An der Mitgliederversammlung im März 2017 wurden die Modalitäten des Monitorings überprüft. Als Ergebnis dieser Diskussion entstand ein Leitfaden für die Mitgliederorganisationen, der Ziele, Zweck des Monitorings erläutert und Beispiele aufführt. Neu arbeiten die Mitglieder zudem auf einer gemeinsamen Online-Plattform.

Zum Anlass des Internationalen Tags der Kinderrechte (20. November) publizierte das Netzwerk erneut eine Bilanz zu den strukturellen Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses, wie dies bereits im letzten Jahr der Fall war. Die Bilanz wurde um den thematischen Fokus „Recht des Kindes auf Nicht-Diskriminierung“ ergänzt. Das Schwerpunktthema hatten die Mitglieder an der Vereinsversammlung im März 2017 bestimmt.

Auch im 2017 führte die Geschäftsstelle diverse Präsentationen und Diskussionen zu den Concluding Observations bei Stakeholder-Gruppen aus Bund, Kantonen, Parlament, Fachgremien, Berufsgruppen und der Zivilgesellschaft durch (siehe Punkt 6. Dialoge).

Dritter Berichtszyklus der Schweiz zur UN-Kinderrechtskonvention

In der zweiten Jahreshälfte nahm das Netzwerk Kinderrechte die vorbereitenden Arbeiten für den dritten Berichtszyklus zur UN-Kinderrechtskonvention auf und erstellte ein entsprechendes Projektkonzept.



Allgemeine Menschenrechtsüberprüfung (UPR)

Im November 2017 fand die dritte allgemeine regelmässige Überprüfung der Menschenrechtslage in der Schweiz (Universal Periodic Review UPR) durch den UN-Menschenrechtsrat in Genf statt. Das Netzwerk Kinderrechte hatte sich als Mitglied der Kerngruppe der NGO-Plattform Menschenrechte bereits im 2016 an der Erstellung des NGO Berichts zum UPR-Verfahren beteiligt. Der Bericht wurde Ende März 2017 beim UN-Hochkommissariat für Menschenrechte in Genf eingereicht. Ebenfalls im März fand ein Runder Tisch der Direktion Menschliche Sicherheit (EDA) und des Bundesamts für Justiz (EJPD) zum Staatenbericht der Schweiz statt, bei dem das Netzwerk kinderrechtliche Anliegen vertrat.

4. Monitoring

Aktuelle und kinderrechtspolitisch relevante Vorgänge wurden laufend erfasst und über die Webseite und den Newsletter kommuniziert. Neben politischen Aktualitäten enthielt der Newsletter auch Hintergrundinformationen aus Wissenschaft und Praxis und berichtete über zentrale Aktivitäten des Netzwerks selbst und anderer Akteure im Bereich Kinderrechte.

5. Kommunikation: Webseite, Newsletter und Medienmitteilungen

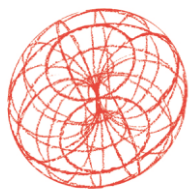
In redaktioneller Zusammenarbeit mit Stéphanie Aubert erscheinen die Einträge der Webseite und der Newsletter qualitativ gleichwertig in deutscher und französischer Sprache.

2017 sind in der Hauptnavigation „Aktuelles“ der Webseite je 41 Kurzbeiträge in deutscher und französischer Sprache erschienen und fünf zweisprachige Newsletter versendet worden. Für die Sessionen der eidgenössischen Räte wurden je eine Vor- und eine Rückschau auf kinderrechtlich relevante Geschäfte erstellt. Die drei wichtigsten Übersichten zum Monitoring – Medien, Bundesgerichtsentscheide und Bundespolitik – wurden den Vereinsmitgliedern einerseits laufend über das Intranet zugänglich gemacht und andererseits monatlich direkt verschickt.

6. Kommunikation: Dialoge

Bei den Dialogen des Netzwerks mit Stakeholder-Gruppen aus Bund, Kantonen, Parlament, Fachgremien, Berufsgruppen, der Zivilgesellschaft und Mitgliederorganisationen bildeten die Abschliessenden Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses im 2017 den Schwerpunkt. Folgende Präsentationen und Diskussionen zu den Concluding Observations und den Kinderrechten fanden statt:

- Teilnahme am Podium und Leitung eines Ateliers zu den Concluding Observations an der Fachtagung der ZHAW und Avenir Social zum Thema „Kinderrechte und Capabilities in der Schulsozialarbeit“ am 9. Februar 2017 (Rahel Wartenweiler, Geschäftsführerin).
- HfK Zug, Vorstellung der Concluding Observations im Rahmen des Kurses „UN-Kinderrechtskonvention“ (Diplomausbildung), 18. September 2017 (Rahel Wartenweiler, Geschäftsführerin).



- Vorstellen der Concluding Observations im Rahmen eines Referats zum Thema Kinderrechte an der Fachtagung der Arbeitsgruppe Familie und Kind des Kantons Basel-Landschaft am 17. November 2017 (Rahel Wartenweiler, Geschäftsführerin).
- Weiterbildung zum UN-Berichtsverfahren und zu den Concluding Observations für die Mitarbeitenden der PACH – Pflege- und Adoptivkinder Schweiz am 23. November 2017 (Rahel Wartenweiler, Geschäftsführerin).

Darüber hinaus war das Netzwerk Kinderrechte an folgenden Veranstaltungen zu kinderrechtlichen Themen präsent:

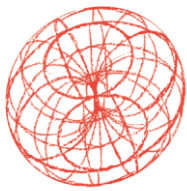
- Moderation einer Podiumsdiskussion zum Thema „20 Jahre KRK in der Schweiz. Die Situation der Migrantenkinder: Fortschritt oder Rückschritt“ im Rahmen einer internationalen Konferenz zu den Rechten des Kindes mit Migrationshintergrund in der Schweiz, 4. Mai 2017 (Flavia Frei, Präsidentin, Rahel Wartenweiler, Geschäftsführerin).
- Präsentation des 3. Fakultativprotokolls an einer Veranstaltung zur KRK des Kantons Neuenburg im Rahmen der Kampagne „10 mois 10 droits“, 28. August 2017 (Aline Sermet, Vorstandsmitglied)
- Moderation eines Ateliers an einer Veranstaltung des Institut international des droits de l'enfant und der Stadt Genf zum 20-Jahre Jubiläum der Ratifikation der UN-KRK am 22. November 2017 (Lorène Métral, Präsidentin ad-interim).

Da das kinder- und jugendpolitische Themenspektrum der UN-KRK sehr breit ist, konzentrierte sich die Geschäftsstelle darüber hinaus grundsätzlich auf Dialoge zu Themen, die im Berichterstattungsverfahren unter dem Titel „Allgemeine Massnahmen zur Umsetzung“ (General Measures of Implementation: Artikel 4, Artikel 42, Artikel 44 Abs. 6 KRK) behandelt werden. Bei spezifischen kinderrechtlichen Themen übt die Geschäftsstelle eher Zurückhaltung. Eine Beteiligung kann in Betracht kommen, wenn das Thema in der Berichterstattung wichtig ist, wenig Arbeitsaufwand nach sich zieht und von Mitgliedorganisationen schwach abgedeckt ist. Konkret wurden 2016 folgende Dialoge gepflegt:

- Kontakte zu Bundesstellen (v.a. BSV (EDI), Direktion für Völkerrecht (EDA)) und interkantonalen Konferenzen (v.a. SODK)
- Das NKS beteiligt sich auf nationaler Ebene derzeit als aktives Mitglied an zwei NGO-Allianzen, der NGO-Plattform Menschenrechte und der NGO-Bildungscoalition, und ist Partner von Schutzfaktor M.
- Austausch mit Partnerorganisationen (z.B. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, UNICEF Schweiz, humanrights.ch, etc.).

Auf internationaler Ebene tauschte sich das NKS im Rahmen des Partizipationsprojekts mit den österreichischen und deutschen Partnernetzwerken aus. In diesem Zusammenhang entstanden zahlreiche Kontakte zu Vertreterinnen und Vertretern von Mitgliederorganisationen der beiden Partnernetzwerke.

Das Projekttreffen in Genf war mit einem Austausch mit Child Rights Connect und dem UN-Kinderrechtsausschuss verbunden. In Berlin fand ein Austausch mit der Monitoringstelle Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte sowie der Globalen Allianz nationaler Menschenrechtsinstitutionen (GAHNRI) statt.



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

7. Politische Stellungnahmen

Im 2017 begleitete das Netzwerk Kinderrechte gemeinsamen mit anderen Organisationen die vorparlamentarische Phase des Bundesgesetzes über die Unterstützung der nationalen Menschenrechtsinstitution MRIG. Der Bundesrat eröffnete Ende Juni 2017 die entsprechende Vernehmlassung. Das Gesetz regelt die Grundfinanzierung der nationalen Menschenrechtsinstitution und definiert die Trägerschaft und Aufgaben der künftigen Institution. In Form einer Arbeitsgruppe beteiligten sich die Mitgliederorganisationen des Netzwerks Kinderrechte an der Erarbeitung einer Strategie für die Vernehmlassungsantwort zum MRIG. Auf dieser Grundlage erarbeitet die Geschäftsstelle eine Musterstellungnahme, die den Mitgliederorganisationen und mittels eines Sondernewsletters weiteren interessierten Organisationen zur Verfügung gestellt wurde.